

Jugendordnung

des Grafschafter Rad- und Motorsportvereins Moers e.V.

§1

Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des Grafschafter Rad- und Motorsportvereins Moers e.V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen bis 18 Jahren sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter.

§2

Aufgaben

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung zweckgebundener Mittel.

Aufgaben der Vereinsjugend sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Sports
- b) Durchführung von Jugendpflegearbeit
- c) Erziehung zu kritischer Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft.
- d) Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen
- e) Pflege der internationalen Verständigung

§3

Organe

- a) Die Jugendvollversammlung
- b) Der Jugendausschuß

§4

Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung. Sie findet jährlich jeweils vor der Jahreshauptversammlung statt.

Ihre Aufgaben sind:

- a) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses.
- b) Entgegennahme des Berichts des Jugendwartes.
- c) Beschlussfassung über eingegangene Anträge.
- d) Wahl des Jugendwartes und des Jugendausschusses (alle 3 Jahre).
- e) Der Jugendwart und der Jugendausschuss sind nur von der Jugendvollversammlung abzuwählen.

Die Jugendvollversammlung wird vom Jugendausschuss mindestens 2 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§5

Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus dem Jugendwart als Leiter mit 5 Beisitzern. Es sollte wenigstens eine weibliche Person im Jugendausschuss vertreten sein. Dem Jugendausschuss können bis zu 2 Jugendliche angehören.

Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung.

Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Jugendvollversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich. Zu den Sitzungen des Jugendausschusses wird vom Jugendwart eingeladen.

Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins.

Er entscheidet über die Verwendung zweckgebundener Mittel.